

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 126.

Montag, den 6. Mai.

1833.

### Bekanntmachung

wegen des Wollmarktes zu Leipzig.  
Der diesjährige Wollmarkt auf hiesigem Plage wird  
den 14ten, 15ten und 17ten Juni

abgehalten werden.

Von jedem Centner Wolle, welche von dem 13. Juni an bis zum Schlusse des Wollmarktes zum Verkaufe anher gebracht wird, werden nur vier Groschen, als die Hälfte der vermaligen Handelsabgaben, entrichtet, dagegen wird, wenn erweislich die Wolle unverkauft vom Wollmarkte wieder ausgeführt wird, die davon bezahlte Eingangsabgabe, wie bisher schon geschehen, wieder erstattet.

Diejenigen Verkäufer, welche ihre Wolle in Buden unterbringen wollen, haben sich desfalls in der Einnahmestube auf dem Rathhause zu melden.

Leipzig, den 29. April 1833.

K. S. Gleits- u. Accis-Commissariat.  
P o r s t.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Müller, Stadtrath.

### Bekanntmachung.

In Folge einer Ermäßigung des Briefporto's von Eisenach ab nach nachstehenden Orten beträgt nunmehr das Porto für den einfachen Brief von Leipzig ab bis Alverdissen, Bosigfelde, Bückeburg, Detmold, Lemgo, Oldendorf, Pyrmont und Rinteln 5 Groschen, bis Bartrup 5½ und bis Blomberg 5½ Groschen. Für Briefe dahin und daher, aus oder nach hiesländischen Orten hinter Leipzig, kommt zu diesen Portosätzen noch das gewöhnliche Porto von diesen Orten ab bis Leipzig, oder von Leipzig ab bis zum inländischen Bestimmungsorte.

Leipzig, den 3. Mai 1833.

Königlich Sächsisches Ober-Postamt.  
von Hüttner.

### Erinnerung an Abführung der Schutzgelder.

Acht Tage nach beendigter hiesiger Jubilatemesse müssen, der Verfassung und Ordnung gemäß, die Erinnerungen und Executionen wegen rückständiger Schutzgelder beginnen.

Sämmtliche an unterzeichnete Einnahme gewiesene Contribuenten werden hierauf aufmerksam gemacht, damit sie nicht in Bezahlung von Erinnerungsgebühren, welche für das erste Mal sechs Pfennige und für jedes folgende Mal einen Groschen betragen, verfallen und nach Befinden executivischer Maasregeln sich aussetzen. Leipzig, den 4. Mai 1833.

Die Schutzgelder-Einnahme.

### Gemälde-Ausstellung.

Unter dem mancherlei Sehenswerthen, welches dem schaulustigen Publicum in dieser Messe dargeboten wird, verdient vor Allem auch die Gemälde-Ausstellung, welche, durch den hiesigen Kunstverein veranstaltet, für Jedermann zu sehen ist, ein Wort des Lobes und Dankes. Die

Gemälde, von alten und neuern Meistern, wurden mit edler Freigebigkeit aus den Sammlungen einzelner Mitglieder geliefert, und werden dem Kenner, wie dem Laien, Genuß gewähren. In drei Zimmern sind sie mit Geschmack und Umsicht aufgehängt, wovon das erste besonders Tafeln aus der ältern Zeit enthält, die beiden andern mit Werken noch lebender Meister gefüllt sind.